

Protokolleintrag vom 05.10.2011

2011/384

Schriftliche Anfrage der AL-Fraktion vom 05.10.2011:

Nutzung der Medien durch die Stadtpolizei bezüglich Internet-Pranger und Mitwirkung bei Fernsehsendungen

Von der AL-Fraktion ist am 5. Oktober 2011 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Nachgang zum 1. Mai stellte die Stadtpolizei Bilder von Tatverdächtigen ins Internet. Nach ersten Aussagen sollte dies der Ausnahmefall bleiben – welcher sich jedoch kurz danach bereits wiederholte. Diese neue Nutzung des Internets wirft einige rechtliche Fragen auf, sowohl hinsichtlich der Herkunft der und den Rechten an den Aufnahmen als auch bezüglich dem Einsatz des Webs als moderner Pranger.

Ende August / Anfangs September strahlte das SF DRS die fünfteilige Serie „DOK – Zürich Langstrasse“ aus. Darin werden unter anderem zwei Mitarbeitende der Stadtpolizei begleitet, die im Langstrassenquartier arbeiten, meist sekundiert von dem Chef Mediendienst Marco Cortesi. Ein äusserst prominenter Auftritt im staatlichen Fernsehen, über den sich insbesondere der Macher der Serie gemäss seinen Aussagen auf der Site des SF DRS besonders gefreut zu haben scheint. Auch für die Polizei ist dies eine eher neue und spezielle Art der Mediennutzung, die deutlich über den Informationsauftrag hinausgeht.

Die Nutzung der verschiedenen Medien durch die Polizei wirft auf diesem Hintergrund Fragen auf.

Es wird insbesondere ausdrücklich darum gebeten, im Unterschied zu den Antworten auf die Schriftliche Anfrage 2011/149, in korrekter Sprache ohne saloppe Bezeichnungen wie „Chaoten“ oder „Krawalltouristen“ zu antworten.

1. Woher stammen die Fotos und Videoaufnahmen vom 1. Mai, wer machte diese? Falls mindestens teilweise auch von Privaten: wie genau ist die Polizei an das Aufnahmenmaterial gekommen und gegen welche Gegenleistung? Wer hat welche Rechte an den Bildern und Videos? Falls die Polizei selbst die Aufnahmen gemacht hat: auf welche Rechtsgrundlage stützte sie sich dabei?
2. Die Bilder von Tatverdächtigen werden immer häufiger von der Polizei ins Internet gestellt. Welche Vorkehren werden dabei getroffen, dass diese Bilder nicht heruntergeladen werden können? Wie wird sichergestellt, dass die Bilder nach dem Entfernen durch die Polizei auf ihrer eigenen Site nicht auf andern Internetsites weiter einsehbar sind? Falls dies nicht sicher gestellt werden kann: wie begründet die Polizei dann die Rechtmässigkeit insbesondere im Hinblick auf Unschuldsvermutung und Rechtsfrieden?
3. Welche Regeln gelten in der Stadtpolizei für Medienauftritte, welche nicht Meldungen zu Aktualitäten sind? Welche Medien werden wie bedient mit Auftritten/Teilnahmen, wie werden die Korpsmitglieder ausgewählt, die darin vorkommen, und welches ist die Rolle des Sprechers der StaPo?
4. Was verspricht sich der Stadtrat zugunsten des Quartiers Langstrasse und seiner Bevölkerung von den Auftritten seiner Angestellten, insbesondere der StaPo, in der „DOK – Zürich Langstrasse“?
5. Ist der Stadtrat der Meinung, dass die Stadtpolizei ein Imageproblem hat, dass solche Kampagnen gefahren werden wie die Auftritte in „DOK – Zürich Langstrasse“ des SF DRS?

Mitteilung an den Stadtrat